

An die
Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf.
Ordnungsamt (Marktwesen)
z. Hd. Herrn Zielinski
Rathausplatz 2
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: 09181 / 255-229
Fax: 09181 / 255-239
werner.zielinski@neumarkt.de

Bewerbung um einen Verkaufsplatz auf dem Jahrmarkt

Teilnahme: am _____ / ganzjährig

Bewerberdaten (bitte in Blockschrift) :

Firma

Name, Vorname

Straße, HS-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr., Fax-Nr., e-mail

Warensortiment zum Verkauf

Frontlänge des Verkaufstandes

Ja

Nein

Strombedarf

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis bei Bewerbung für einen Standplatz am Jahrmarkt

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/255 – 243
Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erteilung von Jahrmarktzusagen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. GewO, Jahrmarktsatzung

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (30 Jahre).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Entscheidung über die Bewerbung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.